

Betreff:**Ideenplattform: Rampe für Radweg südöstlich der VW Halle****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

18.05.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

07.06.2022

Status

Ö

16.06.2022

Ö

Beschluss:

Die Idee einer südöstlich der VW Halle verlaufenden Rampe wird nicht umgesetzt.

Sachverhalt:

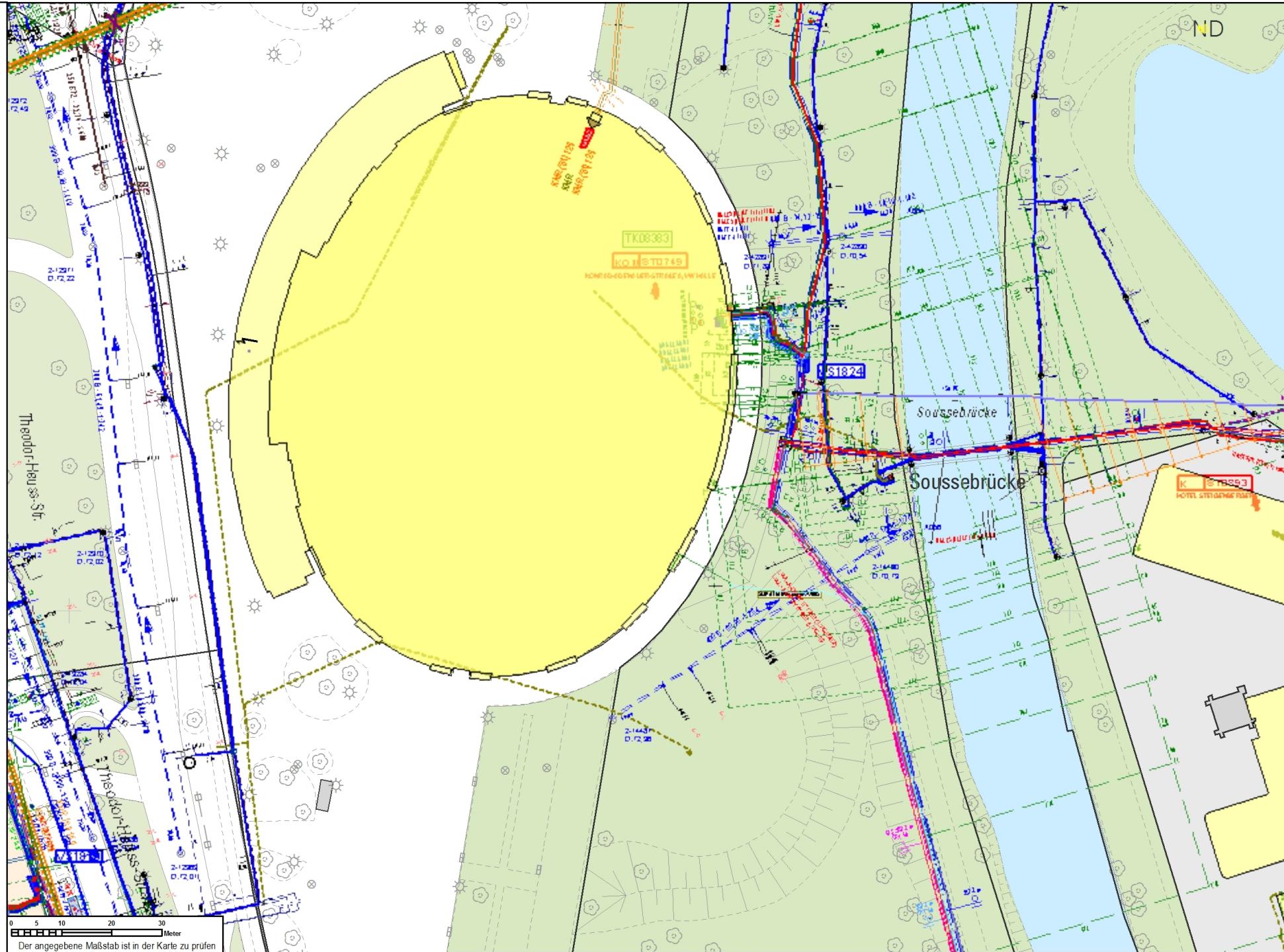
Auf der Ideenplattform wurde am 18.02.2022 der Vorschlag eingebracht, an der südöstlichen Seite der VW Halle eine Rampe für den Radverkehr zu errichten. Die Stadtverwaltung hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zu dem eingereichten Vorschlag wie folgt Stellung:

Die bautechnische Prüfung einer möglichen Rampe für eine Radverbindung zwischen Soussebrücke und Parkplatz der VW Halle ergab, dass unterirdisch verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen durch die betreffende Grünfläche verlaufen, die von einer Bebauung freizuhalten sind (s. Anlage). Zudem befindet sich in diesem Bereich eine schwer zu überwindende Erhebung, die aufgrund der Steigungsverhältnisse keine barrierefreie Rampe, die auch für Rollstuhlfahrer nutzbar wäre, erlaubt.

Daneben zeichnet sich die betreffende Grünfläche durch Großbäume mit hohem Erhaltungswert aus. Die Anlage einer Rampe mit einer entsprechenden Tragschicht im Untergrund bedeutet einen nachhaltigen Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume und könnte sich damit nachteilig auf die Gesundheit der Bäume auswirken. Dies ist nach Ansicht der Verwaltung zu vermeiden.

Herlitschke

Anlage/n: Leitungsauskunft für den Bereich der VW Halle



Betreff:**Kündigung der Pachtfläche der Verkaufspavillons Sack/Neue
Straße****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

24.05.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	07.06.2022	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	14.06.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	22.06.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	28.06.2022	N

Beschluss:

Die Verwaltung kündigt den Pachtvertrag mit der ECE über die Freifläche im Bereich Sack/Neue Straße zum 31.12.2022.

Sachverhalt:

Bereits in 2020 hatte die Verwaltung geplant, den Pachtvertrag mit der ECE für die oben genannten Verkaufspavillons mit dem Auslaufen des vereinbarten Zeitraums zu kündigen. Die Pacht inklusive Nebenkostenvorauszahlung für die Fläche beträgt 318,59 € monatlich / 3.823,12 € jährlich. Eine Kündigung des Pachtvertrages verpflichtet die Pächterin ECE zum Rückbau der Pavillons, was die Kündigung der dort bestehenden Mietverhältnisse - ein Asia-Imbiss sowie ein Stand mit Schmalzgebäck des benachbarten Café Meier („Mandel-Meier“) - zur Folge hat.

In seiner Sitzung am 25.02.2020 wurde der Wirtschaftsausschuss seitens der Verwaltung mittels einer schriftlichen Mitteilung über die Absicht unterrichtet, den Pachtvertrag für die Fläche der oben genannten Verkaufspavillons zu kündigen. Das Vorhaben der Verwaltung wurde am 20.02.2020 auch dem Planungs- und Umweltausschuss (PIUA) als Mitteilung außerhalb von Sitzungen zur Kenntnis gegeben. Ferner war die Mitteilung für die Sitzung des Stadtbezirksrates (StBezRat) Innenstadt am 17.03.2020 vorgesehen. Es entstand eine lebhafte Diskussion in der Presse und in den sozialen Medien. Der WA kam zu der Entscheidung, die in der Mitteilung vorgesehene Vorgehensweise nicht mitzutragen und die Verwaltung um die Erstellung einer Beschlussvorlage für den PIUA mit ergänzender Würdigung der zwischenzeitlich dargelegten Positionen des Betreibers und der Nachbarn zu bitten. In die Sitzung des VA vom 17.03.2020 wurde schließlich ein Antrag eingebracht, mit welchem die Verwaltung gebeten wurde, die Kündigung des Vertrags über die Pachtfläche der Verkaufspavillons Sack/Neue Straße vorerst nicht auszusprechen, sondern in Gesprächen mit den Mietern der Pavillons als auch mit den Anliegern zunächst eine gütliche Einigung anzustreben. Sofern dies erfolglos bliebe, wird laut Antrag erwartet, dass die Verwaltung die Angelegenheit den Gremien mit einer Beschlussvorlage zuleitet. Dieser Antrag wurde im VA mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise und der vom Betreiber angegebenen Schwierigkeiten bei der Suche nach einer neuen Fläche hat die Verwaltung sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 von der Kündigung des Pachtvertrages abgesehen und die Gremien hierüber ebenfalls mit Mitteilungen außerhalb von Sitzungen informiert (MaS 20-13442 vom

26.05.2020 und MaS 21-16111 vom 27.05.2021).

Begründung der Kündigung zum 31.12.2022:

Die Pavillons entstanden im Zusammenhang mit dem Umbau des vorherigen Kaufhauses zum damaligen City-Point. Ziel war die Schaffung einer optischen Anbindung sowie die Verkleidung der dort befindlichen Schaltkästen. Die Pavillons sind stadtgestalterisch nicht mehr zeitgemäß, zudem beeingen sie den Raum durch die Bebauung und zusätzlich durch die wartenden Kunden. Neben der eingeschränkten Bewegungsfläche in der Nord-Südachse wird zudem in diesem stark frequentierten Bereich eine direkte Querung für Besucher von einer Straßenseite zur anderen erschwert. Weiterhin sind die Sichtbeziehungen, z.B. aus der Schuhstraße in Richtung Welfenhof, beeinträchtigt. Insgesamt hat das Ensemble aufgrund der genannten Aspekte eine unerwünschte, trennende Wirkung im Stadtraum; dies auch vor dem Hintergrund der expandierenden und in den letzten Jahren gut angenommenen Außengastronomie im Bereich Sack / Neue Straße.

Durch die Entfernung der Pavillons wird eine positive Wirkung auf das städtebauliche Erscheinungsbild erwartet. Die bestehende Engstelle würde entschärft, zudem verbessert sich die Sichtbarkeit der inzwischen umfangreich sanierten, dahinterliegenden Laden- bzw. Gastronomieflächen. Die gegebene Einengung der dortigen Gastronomiebetriebe würde beendet und eine Steigerung der Aufenthaltsqualität erreicht. Die dort befindlichen und weiterhin erforderlichen Stromversorgungseinrichtungen sollen hierfür als Sitzmöglichkeit umgestaltet werden. Es ist angedacht diese Sitzgelegenheit dann mit einer Lademöglichkeit für Handys und andere mobile Geräte zu versehen. Der andere Teil der Flächen soll zur Verbreiterung der Fußgängerzone oder auch für Freisitzflächen von Cafés genutzt werden. Der Vorlage sind eine maßstabsgetreue Aufplanung, Skizzen zur Gestaltung der verbleibenden Schaltkästen sowie Visualisierungen beigefügt.

Mit Ausnahme der beiden Mieter der Pavillons (Café Meier, Asia Street Noodles) wird das Vorhaben von allen Betrieben, die unmittelbar von der Beseitigung der Pavillons betroffen sind, der Braunschweig Stadtmarketing GmbH sowie dem AAI begrüßt. Auch wurde die Einschätzung der Verwaltung geteilt, dass mit der Beseitigung der Pavillons die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität dieses zentralen Bereichs der Innenstadt gesteigert wird. Die Mieter des Pavillons mit dem Schmalzgebäckverkauf (Familie Meier) haben sich nach wie vor gegen die Beseitigung ihres Pavillons ausgesprochen und wünschen den Fortbestand ihres Mietvertrages bis Ende des Jahres 2023. Begründet wurde dies insbesondere damit, dass ihre Existenz vom Verkauf der im Pavillon hergestellten Produkte abhängig sei. Der angeführte Verweis auf die Laufzeit des Vertrages bis 2023 ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht einschlägig. Für die Suche nach einer Alternativfläche erscheinen die bisherige Zeitspanne seit Ankündigung der städtischen Kündigungsabsicht, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Leerstands- und Mietpreissituation in der Braunschweiger Innenstadt, sowie die ohnehin bestehende Frist bis zum 31.12.2022 aus Sicht der Verwaltung und der Wirtschaftsförderung ausreichend. Das Café Meier wurde bei der Suche nach alternativen Flächen kontinuierlich durch die Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ) begleitet. Auch wurde in Betracht gezogen, ob die Realisierung der stadtgestalterischen Anpassungen mit der Entfernung nur eines Pavillons möglich wäre. Die Verwaltung sieht die Umsetzung dieses Vorschlags jedoch nicht, da die beschriebenen Zielsetzungen damit nicht erreicht würden.

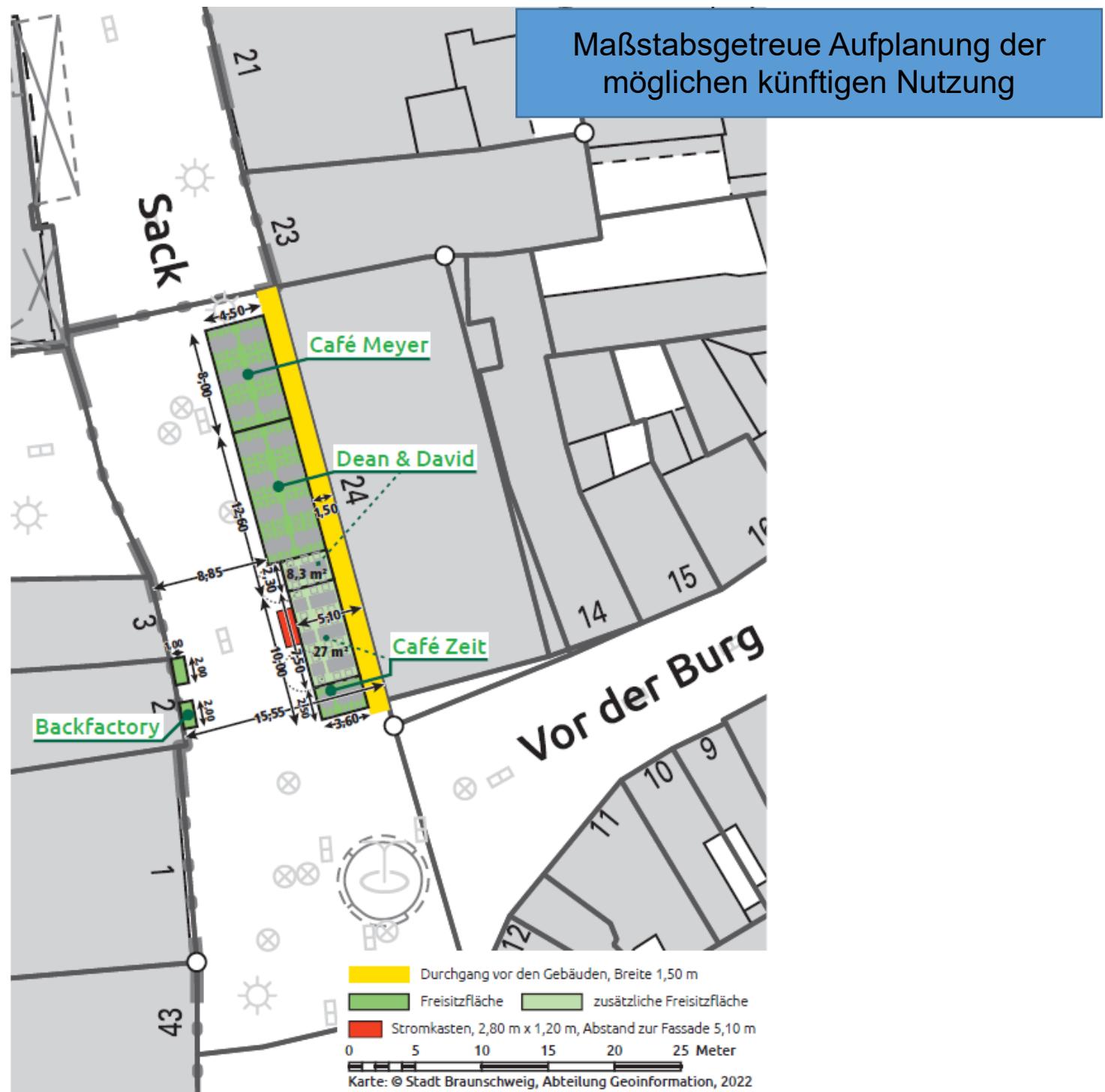
Vor diesem Hintergrund und den o.g. Gründen ist nun beabsichtigt, den Pachtvertrag zum 31.12.2022 zu kündigen, um die Verlängerung um ein weiteres Jahr zu vermeiden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Daher muss die Kündigung der Pächterin ECE bis zum 30.06.2022 vorliegen.

Leppa

Anlage/n: Visualisierung der Verkaufspavillons und der geplanten Umgestaltung

Ansicht Status Quo

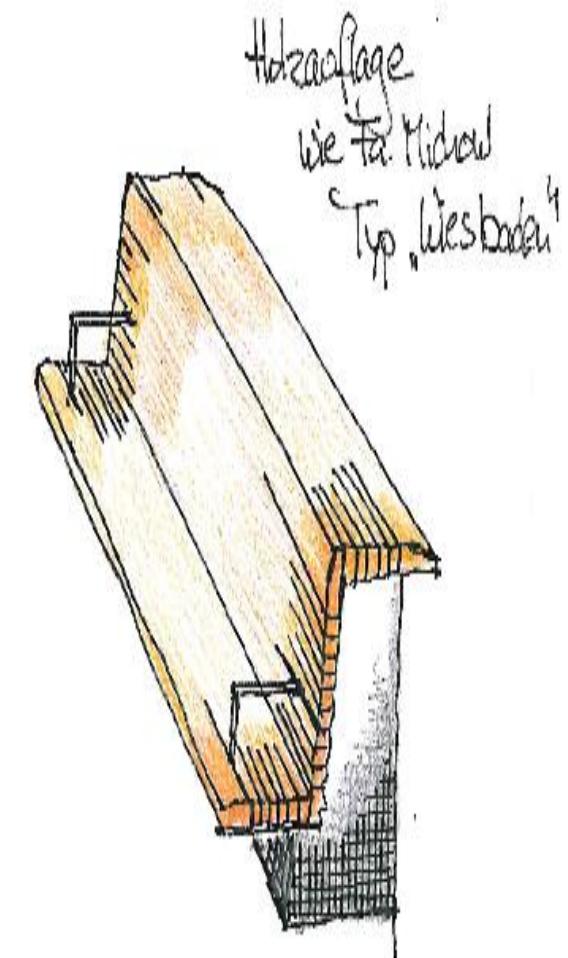
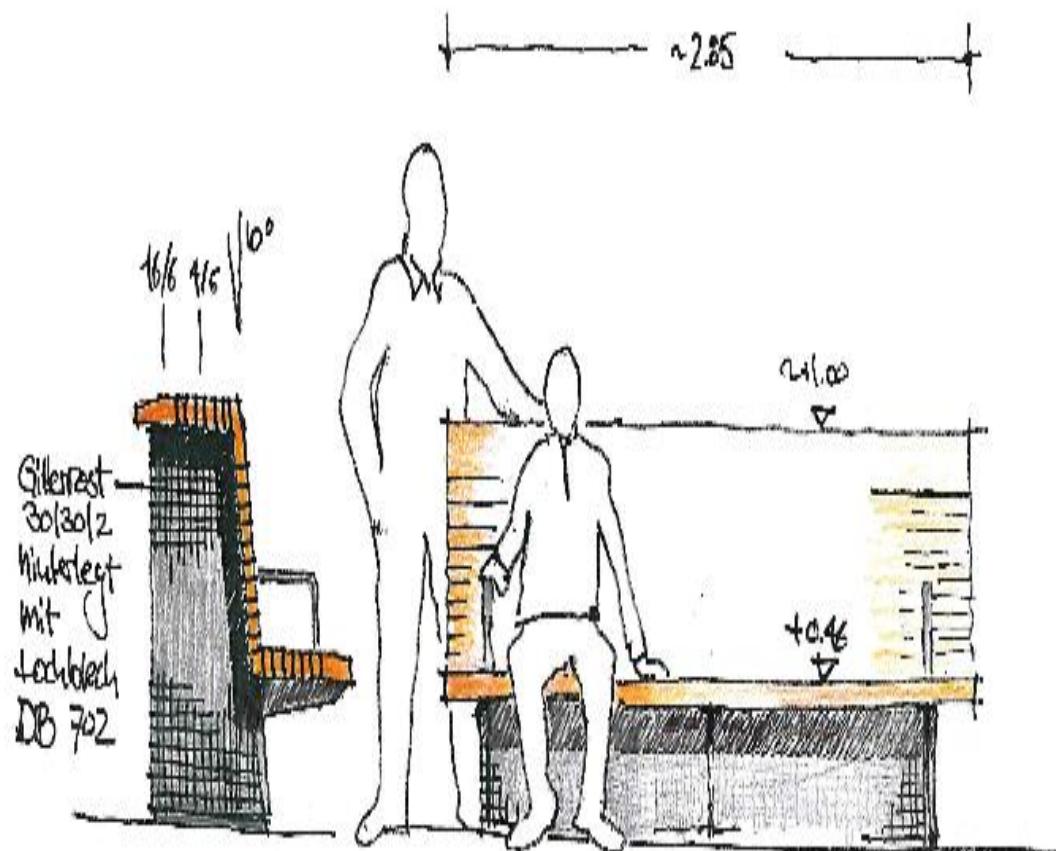


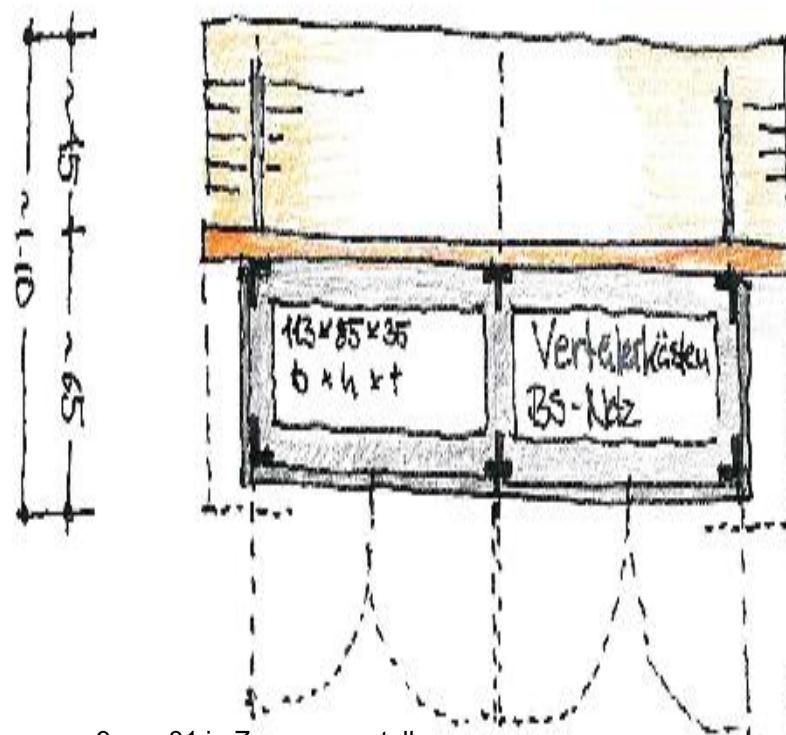
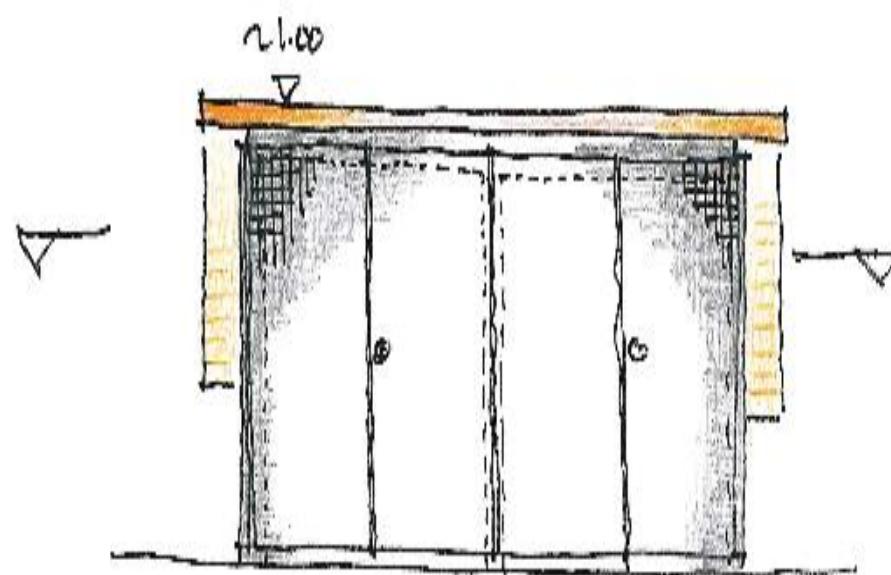


Ansicht ohne Pavillons Richtung Welfenhof (noch ohne Freisitze)



Skizzen zur Gestaltung der Schaltkästen





Vorleidung Verteilerkästen
Gitterrost 30/30/z
Unterlegt mit Lachblech
farbbeschichtet DB 702

Sitzbank Ringerbrunnen
Um Verteilerkästen BS-Netz
0610 FF Feb. 2020

*Betreff:***Kündigung der Pachtfläche der Verkaufspavillons Sack/Neue Straße***Organisationseinheit:*Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat*Datum:*

02.06.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	07.06.2022	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	14.06.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	22.06.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	28.06.2022	N

Beschluss:

Die Verwaltung kündigt den Pachtvertrag mit der ECE über die Freifläche im Bereich Sack/Neue Straße zum 31.12.2022.

Sachverhalt:

Ergänzend zum Sachverhalt der Beschlussvorlage 22-18498 wird mitgeteilt, dass zur Ankündigung der beabsichtigten Kündigung der Pachtfläche der Verkaufspavillons Sack/Neue Straße eine Eingabe auf der Ideenplattform des städtischen Beteiligungsportals „mitreden“ eingegangen ist. Diese trägt den Titel „Erhalt der Innenstadtpavillons am Ringerbrunnen“ und hat die Mindestanzahl von 50 Unterstützerinnen und Unterstützern am 25.05.2022 erreicht. Durch die zeitliche Überschneidung mit dem Versand der Ursprungsvorlage war diese Information dort noch nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung hat die Eingabe inhaltlich gewürdigt. Die vorgebrachten Argumente sind bereits bekannt und führen daher nicht zu einer anderen Bewertung. Die Verwaltung bleibt bei dem ausführlich kommunizierten, sachlichen Abwägungsergebnis, das für eine Kündigung der Fläche und Entfernung der Pavillons spricht.

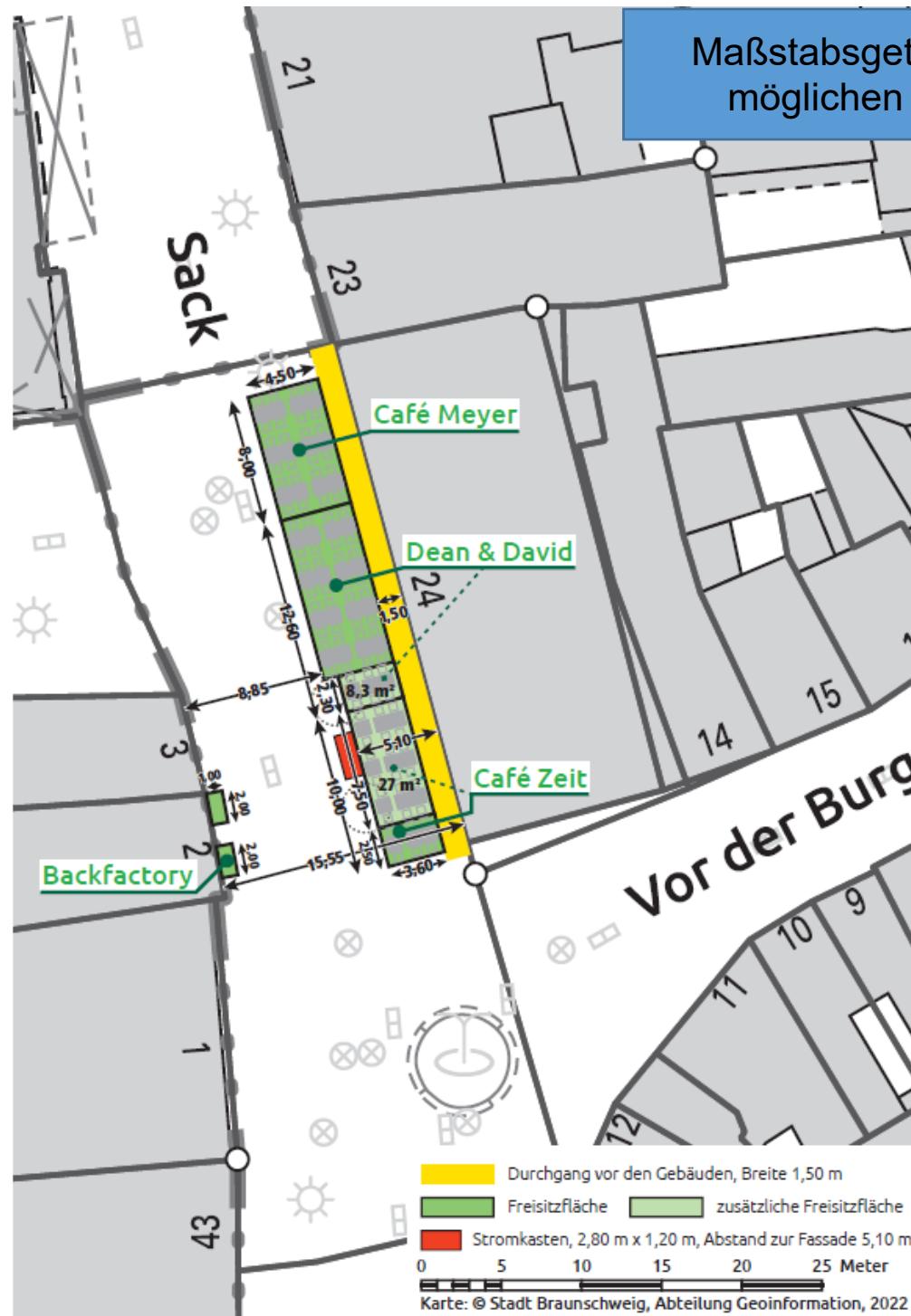
Leppa

Anlage/n: Visualisierung der Verkaufspavillons und der geplanten Umgestaltung

Ansicht Status Quo



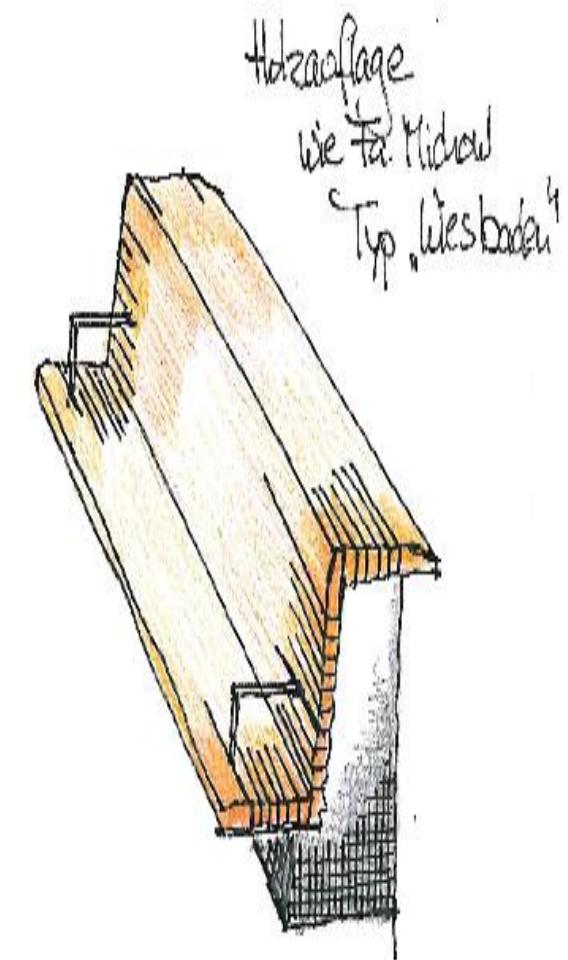
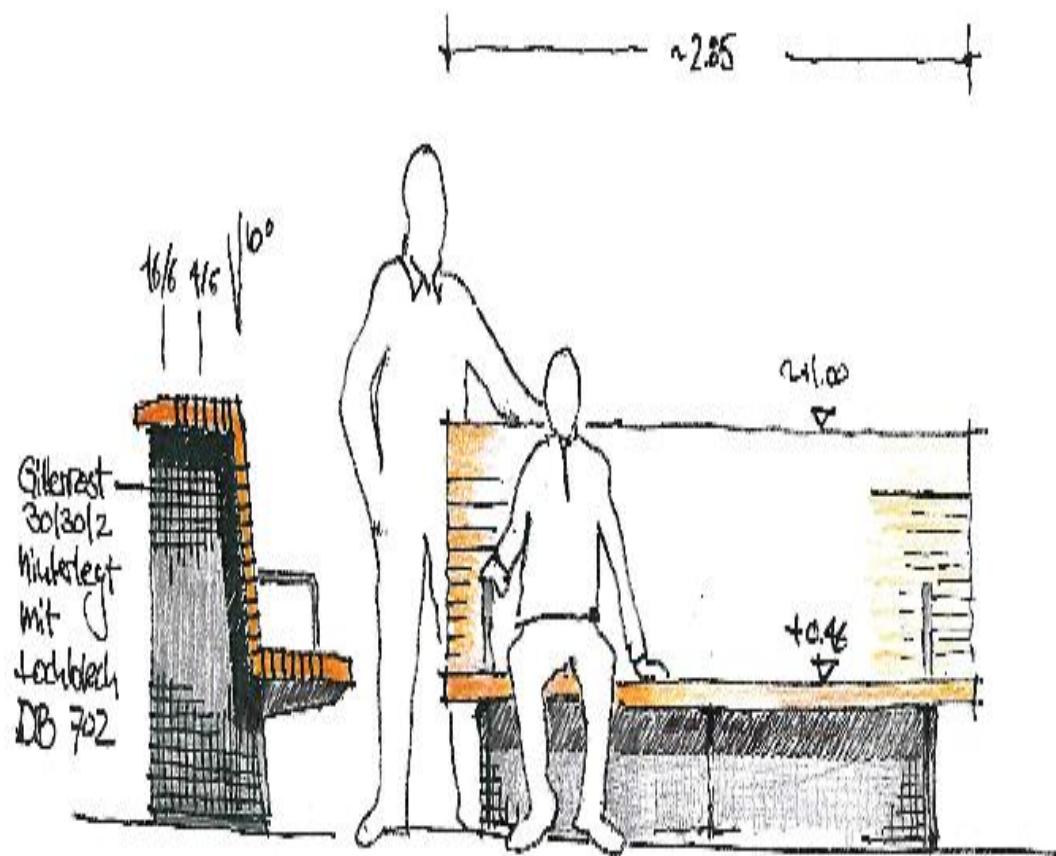
Maßstabsgetreue Aufplanung der möglichen künftigen Nutzung

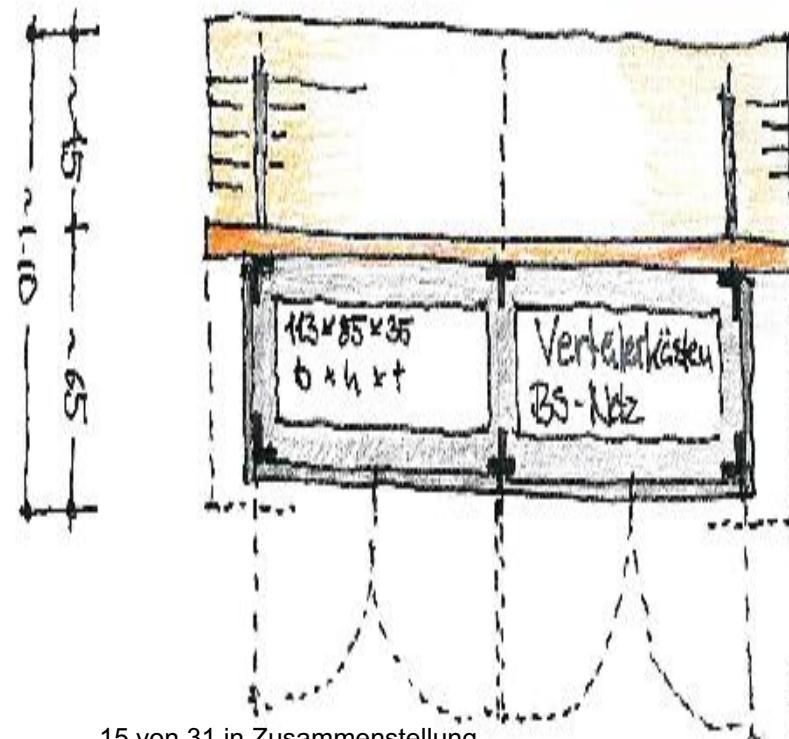
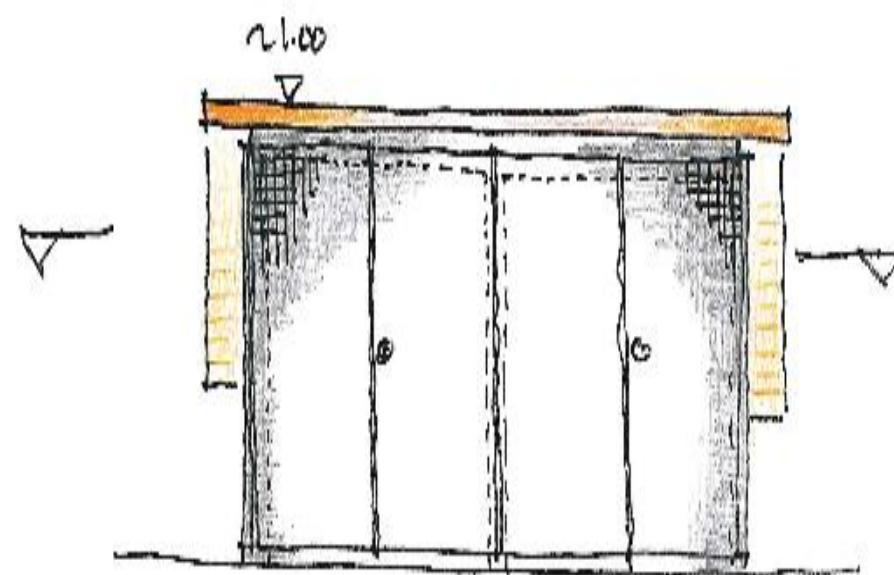


Ansicht ohne Pavillons Richtung Welfenhof (noch ohne Freisitze)



Skizzen zur Gestaltung der Schaltkästen





Vorleidung Verteilerkästen
Gitterrost 30/30/z
Unterlegt mit Lachblech
farbbeschichtet DB 702

Sitzbank Ringerbrunnen
Um Verteilerkästen BS-Netz
0610 FF Feb. 2020

Betreff:

Projekt "Stolpersteine 2022"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 27.05.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)	07.06.2022	Ö

Beschluss:

Der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig im öffentlichen Straßenraum vor dem in der Vorlage bezeichneten Grundstück wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 93 Abs. 1 Ziffern 5 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziffer 8 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 in der derzeit geltenden Fassung entscheiden die Stadtbezirksräte über die Aufstellung von Kunstwerken. Vorliegend handelt es sich bei der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig um derartige Kunstwerke. Entsprechend dem Konzept des Projektes Stolpersteine enthalten jeweils neu zu verlegende Steine den Namen der Opfer des Nationalsozialismus sowie kurze Angaben zum Geburtsjahr und zum jeweiligen Schicksal. Der Verein „Stolpersteine für Braunschweig e. V.“ hat die folgenden Daten zu der Person ermittelt und der Verwaltung mitgeteilt:

Kohlmarkt 3-4

Alfred Littauer

Geboren:	19.12.1899 in Braunschweig-Riddagshausen
Lebenslauf/ Schicksal:	Alfred, auch Freddy genannt, war der Sohn von Nathan und Flora Littauer. Nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1908 heiratete seine Mutter Bruno Mielziner, dessen Stiefsohn Alfred fortan war. Er arbeitete einige Jahre im Kaufhaus Hamburger & Littauer.
Ausbildung/ Beruf:	Er war Kaufmann, interessierte sich aber auch sehr für Kunst und Literatur.
Wohnort:	Bis 1930 lebte er in Braunschweig in der Jasperallee 35a (Wohnung von Flora und Bruno Mielziner), ab dem 6.9.1930 in Hannover.
Grund der Verfolgung:	Er wurde als Jude verfolgt.

Verfolgung:	Ab 3./4.9.1941 wurde er ins "Judenhaus" in Hannover gebracht und am 31.3.1942 nach Riga oder Warschau deportiert. Dort starb er 1944 entweder im Ghetto Riga oder in einem Vernichtungslager.
Verlegungsort:	Kohlmarkt 3-4 (ehemals "Hamburger & Littauer")
Recherche durch:	Sozialistische Jugend Die Falken (als Reaktion auf die Bitte eines in den Niederlanden lebenden Mitglieds der Familie Mielziner)

Neuer Weg 9

Abraham Schipper

Geboren:	13.1.1893 in Zolynia/Galizien
Lebenslauf/ Schicksal:	Er lebte seit 1913 in Braunschweig.
Ausbildung/ Beruf:	Er war Kaufmann (Trödelhändler) mit einem Geschäft im Meinhardshof 7.
Wohnort:	Neuer Weg 9
Grund der Verfolgung:	Er wurde als Jude verfolgt.
Verfolgung:	1938 zwang man ihn zur Geschäftsaufgabe. Am 4.7.1939 floh er nach Brüssel. Im Jahr 1942 wurde er von der deutschen Besatzung ins Sammellager Malines (Mechelen) und von dort am 04.08.1942 mit dem Transport I Nummer 469 in das KZ Auschwitz deportiert. Am 8.5.1945 wurde er für tot erklärt.
Verlegungsort:	Neuer Weg 9
Recherche durch:	Realschule John-F.-Kennedy-Platz

Rosa Schipper, geb. Munz

Geboren:	11.10.1895 in Rozniatow/Galizien
Lebenslauf/ Schicksal:	Sie lebte seit 1913 mit ihrem Mann Abraham in Braunschweig. Beide hatten drei gemeinsame Kinder.
Ausbildung/ Beruf:	unbekannt, vermutlich Hausfrau
Wohnort:	Neuer Weg 9
Grund der Verfolgung:	Sie wurde als Jüdin verfolgt.
Verfolgung:	Sie floh mit ihrem Mann Brüssel und wurde mit ihm zuerst in das Sammellager Malines (Mechelen) und anschließend in das KZ Auschwitz deportiert. Auch sie wurde am 8.5.1945 für tot erklärt.
Verlegungsort:	Neuer Weg 9
Recherche durch:	Realschule John-F.-Kennedy-Platz

Bernhard Schipper

Geboren:	21.9.1919 in Braunschweig als Sohn von Abraham und Rosa Schipper
Lebenslauf/ Schicksal:	1935 wurde er wegen seines jüdischen Glaubens der Schule verwiesen, woraufhin er die Thoraschule in Frankfurt und eine jüdische Anlernwerkstatt in München besuchte.
Ausbildung/ Beruf:	unbekannt
Wohnort:	Neuer Weg 9
Grund der Verfolgung:	Er wurde als Jude verfolgt.
Verfolgung:	Im April 1939 flüchtete er nach Enschede in den Niederlanden. Nach der Besetzung durch die Deutschen versteckte er sich mit seinem Bruder auf einem Dachboden bis zur Befreiung am 02.04.1945 durch die kanadische Armee. Anschließend wanderten beide in die USA aus.
Verlegungsort:	Neuer Weg 9
Recherche durch:	Realschule John-F.-Kennedy-Platz

Heinrich Schipper

Geboren:	20.1.1921 in Braunschweig als Sohn von Abraham und Rosa Schipper
Lebenslauf/ Schicksal:	
Ausbildung/ Beruf:	
Wohnort:	
Grund der Verfolgung:	Er wurde als Jude verfolgt.
Verfolgung:	Auch er wurde wegen seines jüdischen Glaubens von der Schule verwiesen und ging den weiteren schulischen Weg wie sein Bruder Abraham. Er floh 1939 mit ihm nach Enschede/ Niederlande, wo sie sich bis zur Befreiung durch die kanadische Armee auf einem Dachboden versteckten. Anschließend wanderte er gemeinsam mit Abraham in die USA aus.
Verlegungsort:	Neuer Weg 9
Recherche durch:	Realschule John-F.-Kennedy-Platz

Paula Schipper

Geboren:	20.1.1921 in Braunschweig als Zwillingsschwester von Heinrich
Lebenslauf/ Schicksal:	
Ausbildung/ Beruf:	unbekannt
Wohnort:	Neuer Weg 9
Grund der Verfolgung:	Sie wurde als Jüdin verfolgt.
Verfolgung:	Am 20.03.1939 emigrierte sie mit einer Jugendorganisation nach Dänemark und floh 1943 vor den Deutschen nach Schweden. Im Jahr 1945 wanderte sie nach Haifa in Israel aus.

Verlegungsort: Neuer Weg 9
 Recherche durch: Realschule John-F.-Kennedy-Platz

Wolfenbütteler Straße 81

Edith Hildegard Salfeld, verh. Bremer

Geboren: 05.10.1907 in Braunschweig als Tochter von James und Henny Clara Salfeld
 Lebenslauf/ Schicksal: Sie war verheiratet mit dem Dipl. Ingenieur Adalbert Bremer, welcher Christ war. 1935 kehrte sie mit ihrem Mann nach Braunschweig zurück. Sie hatten drei gemeinsame Kinder.
 Ausbildung/ Beruf: nach 1945 Kauffrau
 Wohnort: Wolfenbütteler Straße 81
 Grund der Verfolgung: Sie wurde als Jüdin verfolgt.
 Verfolgung: Am 14. August 1940 musste sie zusätzlich den Vornamen Sara annehmen. Die Gestapo versuchte mehrmals eine "Evakuierung nach Polen" durchzuführen. 1945 sollte Edith schließlich deportiert werden. Die Deportation wurde jedoch zurückgestellt, da sie ihr drittes Kind erwartete. Sie flüchtete mit ihren Kindern in die Heide, wo sie sich bis Kriegsende sicher aufhalten konnten.
 Verlegungsort: Wolfenbütteler Straße 81
 Recherche durch: Realschule John-F.-Kennedy-Platz

Adalbert Bremer

Geboren: 07.06.1902 in Steyerberg
 Lebenslauf/ Schicksal: Er war verheiratet mit Edith. Adalbert starb am 3.8.1948 an Herzversagen als Folge des Lageraufenthalts und der Verfolgung seiner Familie.
 Ausbildung/ Beruf: Er war Diplom-Ingenieur aber verlor 1933 wegen der Ehe mit einer Jüdin seine Stellung bei AEG in Berlin. Ab 1935 war er Kaufmann und übernahm nach dem Tod seines Schwiegervaters dessen Geschäft in Braunschweig.
 Wohnort: Wolfenbütteler Straße 81
 Grund der Verfolgung: Er war verheiratet mit einer Jüdin.
 Verfolgung: Er wurde durch die Gestapo drangsaliert und schließlich am 15.11.1944 im Lager Blankenburg inhaftiert. Am 15. Januar 1945 brachte man ihn in das Lager Derenburg. Nach drei Monaten wagte er einen Fluchtversuch, welcher missglückte, sodass er für 48 Stunden in der Leopoldstraße in Braunschweig inhaftiert war und anschließend wieder in das Lager Derenburg gebracht wurde. Dort blieb er bis zum Kriegsende.
 Verlegungsort: Wolfenbütteler Straße 81

Dr. Hesse

Anlage/n:
keine

Betreff:**Radwegverbreiterung an der Kurt-Schumacher-Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.06.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)

Sitzungstermin

07.06.2022

Status

Ö

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)

21.06.2022

Ö

Beschluss:

„Der Überplanung des Radweges der Kurt-Schumacher-Straße im Abschnitt zwischen Ottmerstraße und John-F.-Kennedy-Platz wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich daraus, dass es sich bei der Kurt-Schumacher-Straße um eine Hauptverkehrsstraße handelt, deren Wirkung über die Grenzen des Stadtbezirkes hinausgeht.

Anlass

Wie in der Drucksache 22-18043 (Tiefbauprogramm 2022) angekündigt, wird der nördliche Zweirichtungsradweg entlang der Kurt-Schumacher-Straße zwischen der Ottmerstraße und dem John-F.-Kennedy-Platz verbreitert. Er erreicht damit den neuen Braunschweiger Standard von 3,20 m, wie er mit der DS 20-13342-02 (Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“) im Juli 2020 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen worden ist.

Bestand

Wegen der Trennwirkung der Stadtbahngleise in Mittellage handelt es sich bei dieser wichtigen Radverkehrsverbindung zwischen der Innenstadt und dem Hauptbahnhof um einen Zweirichtungsradweg. Die Breite im genannten Abschnitt variiert, liegt jedoch in weiten Teilen um 1,90 m. Die vorhandene Gehwegbreite ist in Teilabschnitten mit bis zu fünf Metern sehr breit bemessen.

Zwischen dem Radweg und dem Längsparkstreifen stehen stark geschädigte Bäume, die sich in den viel zu kleinen Baumscheiben nicht entwickeln können.

Planung

Der Radweg wird zu Lasten des in diesem Bereich sehr breiten Gehweges auf 3,20 m verbreitert. Eine verbleibende Gehwegbreite von mindestens 2,50 m ist gewährleistet.

Insgesamt 16 Bäume werden gefällt, da sie abgängig sind und in zulasten des Parkstreifens vergrößerten Baumscheiben durch 16 Neupflanzungen ersetzt. Dadurch haben die neuen Bäume bessere Entwicklungschancen und Wurzelaufbrüche im Radweg werden vermieden.

Zwischen Geh- und Radweg wird ein taktiler, kontrastierender Trennstreifen zur Vermeidung des Betretens des Radwegs durch Sehbehinderte eingesetzt. Der Behindertenbeirat e.V. hat der Planung zugestimmt.

Mit dieser Maßnahme wird erreicht, dass der Radweg auf gesamter Länge zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Hauptbahnhof eine komfortable Breite aufweist.

Informationsveranstaltung

Wegen der geringfügigen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Verhältnisse in der Kurt-Schumacher-Straße hat keine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden.

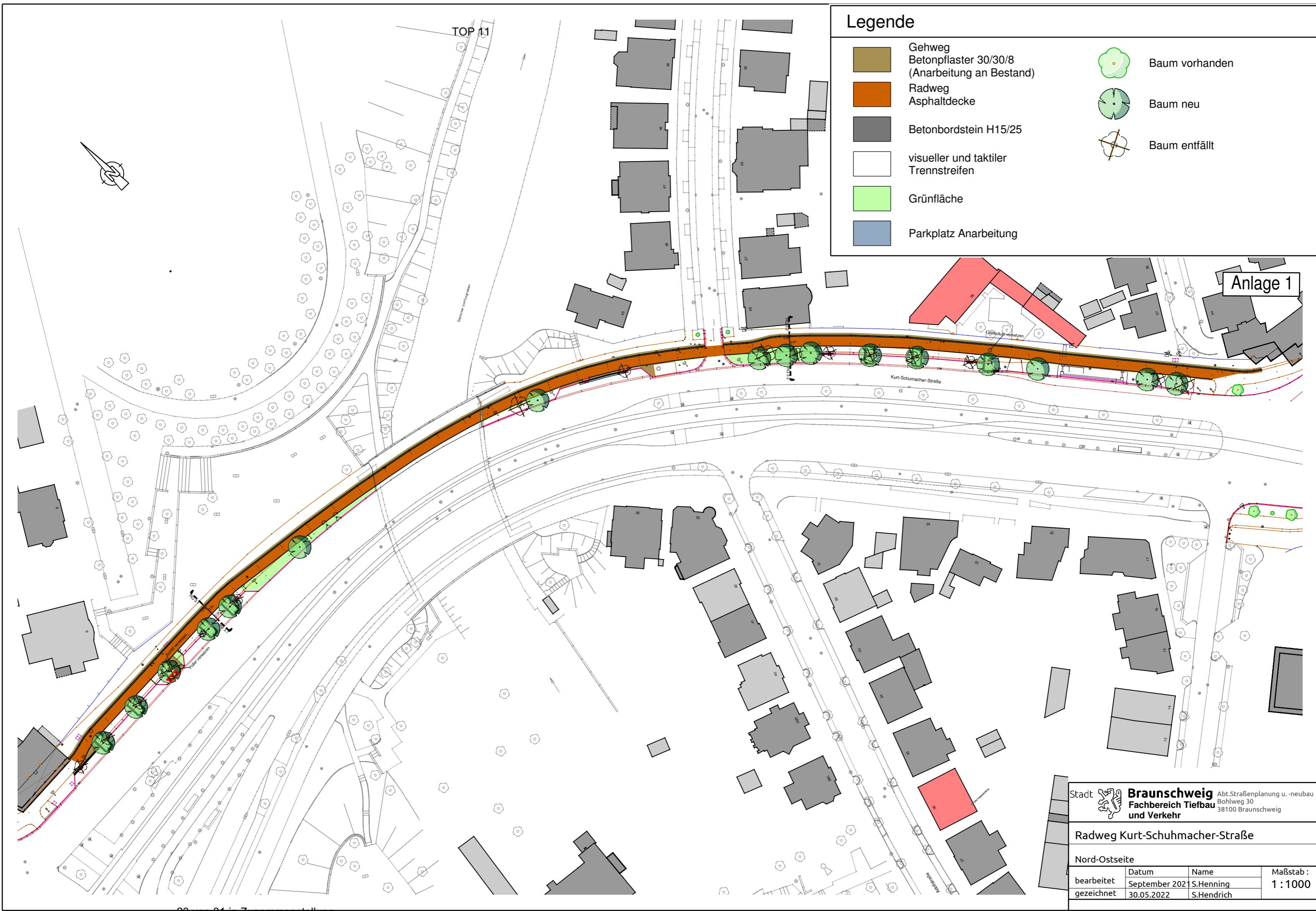
Finanzierung

Die Kostenschätzung beträgt ca. 500.000 €. Die Maßnahme wird aus dem PSP-Element/Maßnahmennummer 4S.660024 finanziert. Ob eine Förderung aus dem Förderprogramm „Stadt und Land“ gewährt wird, wird derzeit geprüft. Die Arbeiten sollen möglichst noch in 2022 durchgeführt werden.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan



Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
130**

TOP 13.1

22-18870

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrsberuhigende Maßnahmen am Ägidienmarkt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

07.06.2022

Ö

Sachverhalt:

Im Übergang von der Auguststraße zur Stobenstraße am Ägidienmarkt gilt zwar streckenbezogenes Tempo 30, jedoch sorgt die bauliche Gestaltung nicht dafür, dass die Geschwindigkeiten dort immer eingehalten werden. Für Fußgänger gibt es keine Ampel zur Überquerung der Straße.

1. Wie beurteilt die Verwaltung die verkehrliche Situation an der genannten Stelle?
2. Welche baulichen Maßnahmen (wie z.B. Aufpflasterungen oder Fahrbahnschwellen) wären aus Sicht der Verwaltung möglich um an dieser Stelle für eine reduzierte Geschwindigkeit zu sorgen?
2. Welche Kosten würden dabei entstehen (z.B. der Einsatz von je 4x4 Fahrbahnschwellen auf beiden Seiten der Straße vor dem Übergang)?

gez. Helge Böttcher

Anlagen:

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 130

TOP 13.2

22-18565

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zweckentfremdung von Wohnraum im Stadtbezirk Mitte

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

07.06.2022

Ö

Sachverhalt:

Die Kurzzeitvermietung (Airbnb und co.) von Eigentumswohnungen in Mehrparteienimmobilien hat zugenommen und wird von Anwohnern zunehmend als Ärgernis beschrieben. Wohnungseigentümergemeinschaften haben rechtlich keine Eingriffsmöglichkeiten die Nutzung von Eigentumswohnungen zur Kurzzeitvermietung zu unterbinden.

Die ständig wechselnden Besucher werden als rücksichtslos beschrieben, das Sicherheitsgefühl im eigenen Haus sinkt durch die immer neuen „Nachbarn“. Gleichzeitig beklagen sich Hoteliers über die entstandene Konkurrenz – die wohlgermt dem angespannten Mietmarkt weiteren Wohnraum entzieht.

Dazu folgende Fragen:

1. Hat die Verwaltung einen Überblick wie viele Wohnungen in Mitte auf den verschiedenen Plattformen angeboten werden?
2. Welche Auflagen werden Wohnungseigentümern gemacht, wenn sie reine Wohnfläche in gewerbliche Kurzzeitvermietung umnutzen möchten?
3. Welche Voraussetzungen wären nötig, um eine Zweckentfremdungssatzung nach Nürnberger Vorbild in Braunschweig zu etablieren?

Gez. Philip Brakel

Anlage/n:

keine

Betreff:**Zweckentfremdung von Wohnraum im Stadtbezirk Mitte****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

27.05.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2022 (22-18565) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Einen Überblick über die Anzahl aller angebotenen Ferienwohnungen im Internet hat die Verwaltung nicht. Auf Airbnb werden beispielsweise für ganz Braunschweig knapp über 20 Wohnungen für einen Zeitraum im Mai angeboten.

Zu Frage 2:

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht werden an eine Ferienwohnung gegenüber einer "normalen" Wohnnutzung die gleichen Anforderungen gestellt, besondere Auflagen können daher nicht gestellt werden. Aus planungsrechtlicher Sicht sind Ferienwohnungen als nichtstörendes Gewerbe in Kleinsiedlungsgebieten, allgemeinen Wohngebieten, Dorfgebieten, urbanen Gebieten, Mischgebieten und Kerngebieten ausnahmsweise zulässig. Wenn die Ausnahme zulässig ist, hat der Bauherr einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt keine große Problemlage in Bezug auf die Vermietung von Ferienwohnungen feststellen, das lässt auch die geringe Anzahl der angebotenen Ferienwohnungen auf Airbnb vermuten. Die Situation ist nicht mit Großstädten wie Berlin oder anderen Gebieten mit starkem Tourismus vergleichbar. Ein rücksichtsloses Verhalten kann sowohl bei Dauermieter als auch bei Feriengästen auftreten. Das Baurecht kann solch individuelles Fehlverhalten nicht unterbinden. Ist ein "Vorhaben/Ferienwohnung" genehmigungsfähig so ist die Baugenehmigung - unabhängig von künftigen Nutzern - zu erteilen. Nach Einschätzung der Verwaltung entwickelt eine Ferienwohnung nicht generell eine höhere Störwirkung als normaler Wohnraum.

Nach § 1 des Nds. Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG) kann die Gemeinde für Gebiete mit Wohnraummangel eine Zweckentfremdungssatzung aufstellen, wenn sie dem Mangel nicht auf andere Weise mit wirtschaftlich und zeitlich vertretbaren Mitteln und in angemessener Zeit abhelfen kann. Die Stadt Nürnberg hat lt. Internetangaben festgestellt, dass immer mehr Wohnungen zweckentfremdet werden, gleichzeitig aber der Bedarf an Wohnraum steigt und damit der Wohnungsmarkt dauerhaft angespannt bleibt. Eine vergleichbare Situation kann - auch unter Einbeziehung von Leerständen oder gelegentlich vorkommenden Nutzungsänderungen - für Braunschweig nicht festgestellt werden. Die hohen Mieten sorgen dafür, dass die Vermietung von Wohnraum

attraktiv ist. Zudem sorgt die Stadt durch Ausweisung neuer Baugebiete für den Bau insbesondere neuer Mehrfamilienhäuser.

Kühl

Anlage/n: ./.

Betreff:**Wie geht es weiter mit der Tennishalle auf der Sportanlage Rote Wiese?****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

25.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

07.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt

Die Tennishalle auf der Sportanlage Rote Wiese ist augenscheinlich in keinem guten Zustand und seit dem 24.03.2022 gesperrt.

- 1.) In welchem Zustand befindet sich die Halle?
- 2.) Ist die Halle überhaupt noch erhaltenswert?
- 3.) Welche Pläne/Potenziale gibt es bzgl. dieser Halle?

gez. Helge Böttcher

Anlagen:

Tennishalle auf der Sportanlage Rote Wiese



Betreff:

Mangelhafte Brückenneubauten: Gefahrenquelle und Kostenfalle?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

Ö

01.03.2022

Sachverhalt:

Sowohl auf der erst kürzlich eröffneten Sidonienbrücke als auch auf der erst im Jahr 2019 eröffneten Hoheworthbrücke ist nach Regenfällen eine Pfützenbildung auf den Brücken zu beobachten (siehe beigefügte Aufnahmen v. 29.01.2022). Neben der beinträchtigen Ästhetik ergeben sich sicherheitstechnische und kostenrelevante Fragen: Glatteis, besonders auf Brücken, stellt eine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer dar. Außerdem dürften die Pfützen zu Folgekosten führen: wiederkehrend gefrierendes Wasser führt bekanntlich zu Oberflächenschäden auf Straßen und Brücken. Und all dies bei neuen Brückenbauwerken – wie kann das sein? Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung die obenstehenden Ausführungen hinsichtlich der Sicherheits- und Kostenrelevanz von Pfützen auf den zwei betroffenen Brückenneubauten ein?
2. Handelt es sich hierbei um eine Fehlauslegung (konstruktiver Mangel) oder Fehlausführung (baulicher Mangel) der Brücke?
3. Können die Brücken nachgebessert werden? Falls ja, wer trägt die Kosten?

gez.

Mathias Möller

Anlagen:

2 Brückebilder

Betreff:**Mangelhafte Brückenneubauten: Gefahrenquelle und Kostenfalle?****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

30.05.2022

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Die Senken, die der Grund der Pfützenbildung an den beiden genannten Brücken sind, sind der Verwaltung bekannt. Dies vorangestellt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Abgesehen von Zeiten mit Temperaturen unter null Grad haben die leichten Senken, in denen sich die Pfützen bilden können, keine Sicherheitsrelevanz für die Nutzer der Brücke. Dies wurde beim Winterdienst berücksichtigt. Die Senken werden bei beiden Brücken, so gut es bei der sehr flachen Bogenform der Brücken möglich ist, behoben. Die Ausführung ist im Sommer 2022 geplant.

Zu 2.)

Bei der Sidonienbrücke handelt es sich um einen Ausführungsfehler, der der Firma zur Abnahme angezeigt wurde. Bei der Brücke Hoheworth liegen die Herstellungsabweichungen im Grenzbereich der Toleranz. Grundsätzliches Ziel der Planungen ist eine gute Nutzbarkeit von Verkehrsanlagen gerade auch für Mobilitätseingeschränkte. Deshalb werden bewusst möglichst flache Brückenkonstruktionen gewählt. Die bauliche Ausführung bis in den Grenzbereich der Ausführungstoleranzen kann dabei vereinzelt zu solchen Pfützenbildungen führen, die dann nötigenfalls im Nachgang beseitigt werden.

Zu 3.)

Die Verwaltung ist in enger Abstimmung mit den damaligen bauausführenden Firmen, um die Senken an beiden Brückenbauwerken zu beheben, damit keine Pfützenbildung mehr entsteht.

Benscheidt

Anlage/n:

keine